

## Herbstsession 2023

### Sessionsrückblick - 2. Woche



#### **Raumplanung**

Bei der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ist der Nationalrat in wichtigen Punkten auf die Linie des Ständerats eingeschwenkt. Er erklärte sich einverstanden, unter Bedingungen Umnutzungen nicht mehr benötigter Landwirtschaftsgebäude zu Wohnhäusern zuzulassen. Mit 110 zu 72 Stimmen bei drei Enthaltungen räumte der Nationalrat die entsprechende Differenz zur kleinen Kammer aus. Insbesondere die Ratslinke und die GLP argumentierten ohne Erfolg, wenn die Kantone Zonen bestimmen könnten, in denen solche Umnutzungen erlaubt seien, laufe dies dem Ziel der Revision zuwider. Einig sind sich die Räte auch darin, den Abriss und Wiederaufbau von in der Zeit vor 1980 gebauten Restaurants ausserhalb der Bauzone sowie deren Erweiterung zu erlauben. Der Nationalrat wollte eine solche Bestimmung zunächst nur für Hotels. Die Vorlage betrifft das Bauen ausserhalb der Bauzone und fungiert zugleich als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.

#### **Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative**

Der Nationalrat will Anliegen der Biodiversitätsinitiative mit Gesetzesänderungen aufnehmen und besteht deshalb auf einem indirekten Gegenvorschlag zum Volksbegehren. Er zeigt sich aber kompromissbereit gegenüber dem Ständerat und der Landwirtschaft. Mit 99 zu 77 Stimmen und mit 6 Enthaltungen entschied der Nationalrat am Montag erneut, auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten. So hatte er es vor einem Jahr bereits getan. Der Ständerat war dann aber nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Mehrheit des Ständerats war im Juni der Ansicht, das Ziel von dreissig Prozent Biodiversitätsflächen gemäss der internationalen Montreal-Kunming-Übereinkunft könne auch mit den bestehenden Instrumenten erreicht werden. Der Nationalrat wollte aber einen indirekten Gegenvorschlag und folgte seiner Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie, die für einen Kompromiss plädierte. Es brauche rasches Handeln, um den Verlust der Biodiversität zu bremsen. Nichteintretensanträge aus der Mitte-Fraktion und der SVP lehnte der Rat ab.

#### **Hochwasserschutz**

Der Nationalrat will das Hochwasser-Risikomanagement gesetzlich verankern. Als Erstrat hat er am Montag der Teilrevision des Wasserbaugesetzes zugestimmt. Nach seinem Willen soll sich der Bund finanziell etwas mehr als bis anhin am Hochwasserschutz beteiligen. Die grosse Kammer nahm die Vorlage mit 180 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen an. Das Geschäft geht an den Ständerat.

Der Bundesrat will nach eigener Aussage mit der Vorlage neuen Herausforderungen durch den Klimawandel und der immer dichteren Besiedlung der Schweiz Rechnung tragen. Das Wasserbaugesetz in seiner jetzigen Form stammt aus dem Jahr 1991. Der Fokus habe sich seither von der Gefahrenabwehr zum integralen Risikomanagement verschoben, schrieb die Landesregierung im März in seiner Mitteilung zur Botschaft ans Parlament. Hochwasserrisiken würden dabei mit planerischen, organisatorischen, biologischen und technischen Massnahmen begrenzt.

Schon heute unterstützt der Bund die Kantone bei der Instandstellung von Schutzbauten finanziell. Neu soll er gemäss Entwurf auch einen Teil der Kosten für regelmässige Unterhaltsarbeiten tragen. In seiner Botschaft schätzte der Bundesrat die Mehrkosten auf 30 Millionen Franken pro Jahr. Mit der Vorlage würden die Subventionen für den Schutz vor Naturgefahren und die Revitalisierung auf insgesamt 330 Millionen Franken steigen.



Der Nationalrat wich in einem Punkt vom bundesrätlichen Entwurf ab. Auf einstimmigen Antrag der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (Urek-N) votierte er dafür, dass der Bund die Pflege neu gestalteter Gewässerräume jeweils während fünf Jahren mitfinanzieren kann. Umweltminister Albert Rösti wandte vergeblich ein, es gebe keinen Grund, die Finanzierung dem Bund aufzubürden. Die Bundesmittel für Revitalisierungen seien heute schon knapp.

### **Mehr Sicherheit bei digitalen Daten**

Der Nationalrat hat eine von der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats (SIK-S) eingereichte Vorlage für neue Rechtsgrundlagen zur sichereren Aufbewahrung der wichtigsten digitalen Daten der Schweiz am Dienstag angenommen. Die Vorlage war bereits im Ständerat unbestritten. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SIK-N) beantragte im Vorfeld einstimmig, die Motion anzunehmen.

Die Landesregierung soll unter anderem Kriterien festlegen, anhand derer bestimmt wird, welche Daten des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Betreiber kritischer Infrastrukturen besonders schützenswert sind. Auch soll der Bundesrat bestimmen, welche Normen für das Management der Sicherheit dieser Daten gelten. Die SIK-N begrüsst in ihrer Stellungnahme, dass die Motion vorschlägt, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Kantone und eventuell auch Gemeinden in die Definition der Kriterien einzubeziehen, anhand derer bestimmt wird, welches Schutzniveau für welchen Datentyp gilt. Zudem müsse sichergestellt werden, dass die Unternehmen, die verschiedenen Compliance-Regeln unterstehen, durch die Umsetzung der Motion nicht in ihren Aktivitäten behindert werden. Laut der SIK-S ist die Gestaltung der Speicherinfrastruktur zudem nach Möglichkeit Schweizer Unternehmen anzuvertrauen. Schweizer Hochschulen sollen ebenfalls einbezogen werden. Auch der Bundesrat beantragte die Annahme der Motion. Es sei aber noch zu klären, für welche Behörden und Betreiber kritischer Infrastrukturen der Bund die verfassungsrechtliche Kompetenz habe, die Vorgaben zu erlassen. Im laufenden Jahr waren verschiedene Bundesbehörden Opfer von Hackerangriffen geworden. Am 23. Mai wurde bekannt, dass Hacker eine Schwachstelle auf den Servern des IT-Dienstleisters Xplain mit Ransomware angegriffen und dort Daten der Bundesverwaltung gestohlen haben. Daraufhin wurden die Daten im Darknet veröffentlicht.

### **Steuerabzüge für Krankenkassenprämien werden nicht erhöht**

Die Abzüge für Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer werden nicht erhöht. Nach dem Ständerat hat es am Dienstag auch der Nationalrat abgelehnt, auf eine entsprechende Vorlage einzutreten. Die grosse Kammer fällt ihre Entscheidung mit 103 zu 73 Stimmen bei acht Enthaltungen. Der Ständerat hatte schon in der Wintersession 2022 Nichteintreten beschlossen. Nun ist die Vorlage vom Tisch. Mit der Gesetzesänderung setzte der Bundesrat eine vom Parlament überwiesene Motion des Waadtländer SVP-Nationalrats Jean-Pierre Grin um - er selbst lehnte die Idee ab.

Vorgesehen war, den maximalen Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien für Alleinstehende von 1800 auf 3000 Franken zu erhöhen. Für Ehepaare sollte neu ein Pauschalabzug von 6000 statt 3600 Franken möglich sein und für Kinder oder unterstützungsbedürftige Personen neu einer von 1200 statt 700 Franken. Mit dem Entscheid folgte der Nationalrat dem Antrag einer knappen Mehrheit seiner Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N). Auch die Finanzkommission hatte sich gegen höhere Abzüge gestellt.



Argumentiert wurde einerseits mit der angespannten Finanzlage des Bundes. Die Finanzkommission rechnete durch die Gesetzesänderungen mit Mindereinnahmen von ungefähr 315 Millionen Franken für den Bund und 85 Millionen Franken für die Kantone. Dies sei nicht verkraftbar. Zudem wandten die Gegnerinnen und Gegner höherer Abzüge ein, es sei falsch, in erster Linie die oberen Einkommensklassen zu entlasten. Rund 40 Prozent der Steuerzahlenden zahlten aufgrund ihres tiefen Einkommens ohnehin keine direkte Bundessteuer und würden von einer Neuregelung nicht profitieren.

Eine Minderheit der WAK-N aus den Reihen von SVP und FDP hielt dagegen eine steuerliche Entlastung für angebracht. Sie verwies darauf, dass der obere Mittelstand für einen Grossteil des Steueraufkommens Sorge. Thomas Aeschi (SVP/ZG) stellte den erwarteten Mindereinnahmen die Ausgaben im Asylwesen (4 Milliarden Franken sind es allein auf Bundesebene) entgegen. Es gehe darum, etwas für die einheimische Bevölkerung zu tun.

#### **GP-11-Munition (Meldung aus dem Ständerat)**

Der Bund soll die sogenannte GP-11-Munition weiterhin mit 70 Rappen pro Schuss subventionieren und nicht nur mit 40 Rappen. Das will der Ständerat. Er hat am Dienstag eine entsprechende Motion des Berner SVP-Ständerats Werner Salzmann angenommen.

Die Gewehrpatrone (GP) 11 wird in den Sturmgewehren 57, Karabinern und Langgewehren verwendet. Der Bundesrat will die Subvention für diesen Munitionstyp aufgrund einer Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle Anfang 2024 reduzieren. Geplant ist, dass der Bund künftig die GP-11-Munition gleich stark subventioniert wie die GP-30-Munition, welche im Sturmgewehr 90 verschossen wird. Laut Aussagen von Werner Salzmann am Dienstag im Ständerat verwenden aber viele Schützinnen und Schützen fürs ausserdienstliche Schiessen heute wieder das Sturmgewehr 57, Karabiner und Langgewehre. Dies, nachdem in den letzten Jahren diverse Hilfsmittel für diese Armeewaffen bewilligt worden seien. Diese hätten zu einer höheren Präzision dieser Waffen geführt.

Den Schützenvereinen drohe ein Mitgliederschwund, wenn die Schützen, welche die genannten Waffen verwenden, nach der Subventionskürzung pro Schuss 30 Rappen mehr bezahlen müssten. Die Verdoppelung des Preises von 30 auf 60 Rappen sei nicht im Interesse der Armee und des Landes. Das schwäche den Wehrwillen. Mit 28 zu 10 Stimmen bei vier Enthaltungen folgte der Ständerat diesem Argument. Die Motion Salzmann kommt nun in den Nationalrat.

#### **Umsetzung der Burka-Initiative**

Das Parlament befürwortet Bussen von bis zu tausend Franken für Verstösse gegen das nationale Verhüllungsverbot. Als Zweitrat hat am Mittwoch der Nationalrat dem Bundesgesetz zur Umsetzung der sogenannten Burka-Initiative zugestimmt. Die Regelung sieht Ausnahmen vor. In der Gesamtabstimmung nahm die grosse Kammer die Vorlage mit 151 zu 29 Stimmen bei sechs Enthaltungen an. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung. Volk und Stände hatten die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" im März 2021 knapp gutgeheissen, mit 51,2 Prozent Ja-Stimmen-Anteil. Gelten soll das Verbot, das Gesicht zu verhüllen, gemäss dem bundesrätlichen Entwurf an öffentlich zugänglichen Orten. Erlaubt bleiben soll die Verhüllung demnach etwa in Gotteshäusern, an der Fasnacht oder zum Schutz der Gesundheit. Behörden können Verhüllungen ausserdem an Demonstrationen bewilligen, wenn diese zur Ausübung der Grundrechte der Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit notwendig sind.



### **Neue Regeln für das Vererben von KMU**

Wer ein KMU vererbt, soll dies künftig mit weniger Hürden tun können. Im Gegensatz zum Ständerat befürwortet der Nationalrat eine Vorlage mit entsprechenden Änderungen des Zivilgesetzbuches. Die grosse Kammer ist am Mittwoch mit 119 zu 64 Stimmen bei einer Enthaltung auf das Geschäft eingetreten. Nein sagte die SVP-Fraktion, ein Teil der Mitte-Fraktion und vereinzelt FDP-Mitglieder. Die Gegner bezeichneten die Vorlage als zu kompliziert. Zudem würde diese zu einer Ungleichbehandlung der Erbinnen und Erben führen. Die Mehrheit im Nationalrat argumentierte dagegen, dass es nicht im Interesse der Schweizer Wirtschaft sei, wenn ein Unternehmen liquidiert werden müsse, weil die Unternehmensnachfolge bei mehreren potenziellen Erbinnen oder Erben nicht geregelt worden sei. Dadurch gingen unter anderem Arbeitsplätze, Kontinuität und Wissen verloren. Der Nationalrat wird nun die Details der Vorlage diskutieren.

### **Berufsbildner können Lernende künftig auch bei Kurzarbeit ausbilden**

Berufsbildner können Lernende weiterhin auch bei Kurzarbeit ausbilden. Nach dem Ständerat hat sich am Mittwoch auch der Nationalrat dafür ausgesprochen, eine entsprechende Ausnahmeregelung aus der Zeit der Covid-19-Pandemie dauerhaft ins Gesetz zu übernehmen. Die grosse Kammer fällte ihren Entscheid einstimmig mit 181 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen. Die Vorlage war völlig unbestritten. Die Beratung in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) habe gerade einmal fünf Minuten gedauert, sagte deren Berichterstatter Andreas Glarner (SVP/AG). Befänden sich Berufsbildnerinnen und Berufsbildner wegen Kurzarbeit nicht im Betrieb, bestehe die Gefahr, dass Lernende nicht angemessen ausgebildet werden könnten, schrieb der Bundesrat in seiner Botschaft ans Parlament. Die Ausnahmeregelung war bislang im Covid-19-Gesetz und der einschlägigen Covid-19-Verordnung verankert. Diese Bestimmungen laufen Ende 2023 aus. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.

### **Unternehmen entlasten**

Unternehmen sollen vom administrativen Aufwand entlastet werden. Das Parlament will, dass Gesetze von der Bundesverwaltung systematisch auf Entlastungspotenzial geprüft und die Regulierungskosten transparenter ausgewiesen werden. Der Ständerat stimmte dem Vorhaben bereits zu. Am Mittwoch hat sich nun auch der Nationalrat hinter das vom Bundesrat vorgeschlagene, neue Unternehmensentlastungsgesetz gestellt - mit 121 zu 41 Stimmen bei 24 Enthaltungen. Die bürgerliche Mehrheit befand, dass das Gesetz zum Abbau der Regulierungskosten führen werde. Die SP bekämpfte das Unternehmensentlastungsgesetz. Die Grünen enthielten sich der Stimme. Die Vorlage geht zur Differenzbereinigung zurück an den Ständerat.

### **Rohstoffhandel**

Der Nationalrat will in einem eigenen Bundesgesetz Regeln für den Rohstoffhandel festschreiben. Inhaltliche Vorgaben, damit dieses Wirkung erzielt, macht er dem Bundesrat allerdings keine. Die grosse Kammer hat am Mittwoch eine Motion der SP-Fraktion in einem von fünf Punkten angenommen und verlangte vom Bundesrat eine Botschaft zu einem Rohstoffhandelsgesetz. Mit 101 zu 89 Stimmen setzten sich in dieser Frage SP, Grüne, GLP und ein Teil der Mitte-Fraktion durch. Mit dieser Idee muss sich nun der Ständerat befassen.





Allerdings lehnte der Rat mehrere konkrete Forderungen der SP in Bezug auf einen solchen Erlass ab. Die Sozialdemokraten verlangten unter anderem ein System, das die komplette Rückverfolgbarkeit von Transaktionen, Lieferungen und Rohstoffen garantiert. Zudem wollten sie unter anderem Standards ähnlich jenen, die bei Banken gelten, etwa was die Rechtmässigkeit von Geldmitteln, die Einhaltung der Steuergesetze und die Transparenz in Bezug auf wirtschaftlich berechnete Personen angeht. Die SP-Fraktion begründete ihre Motion insbesondere damit, die Schweiz drohe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg wegen ihrer Rolle im Rohstoffhandel unter internationalen Druck zu geraten, falls sie nicht für mehr Transparenz Sorge. Der Bundesrat sah keinen Handlungsbedarf.

### **Parlament versenkt Meldepflicht für gravierende Schwachstellen**

Betreiber von kritischen Infrastrukturen wie etwa Gesundheits- und Energieversorger und Bahnunternehmen werden künftig Cyberangriffe mit grossem Schadenspotenzial dem Bund melden müssen. Wenn sie aber schwerwiegende Schwachstellen in ihren Informatiksystemen feststellen, müssen sie das nicht tun.

Darauf haben sich die Eidgenössischen Räte geeinigt und damit die Beratung von Änderungen am Informationssicherheitsgesetz abgeschlossen. Der Nationalrat beschloss am Donnerstagmorgen, sich der Position des Ständerats anzuschliessen und auf eine Meldepflicht für schwerwiegende Schwachstellen zu verzichten. Im Rat hiess es, es sei besser, jetzt die letzte Differenz zur kleinen Kammer auszuräumen, als noch mit dem Geschäft in die Einigungskonferenz zu gehen.

Wer der Meldepflicht vorsätzlich nicht nachkommt, soll mit bis zu 100'000 Franken gebüsst werden können. Die Meldepflicht gilt zum Beispiel für Bundesrat und Parlament, die Bundesanwaltschaft, die Armee, Hochschulen, Banken, Gesundheits- und Energieversorger, die SRG und Bahnunternehmen. Das NCSC steht Angegriffenen, die Meldung machen, unterstützend zur Seite. 2021 wurden dem NCSC rund 22'000 Fälle von Cyberkriminalität gemeldet - rund doppelt so viele wie 2020. Bei vielen der gemeldeten Vorfälle handelt es sich allerdings um erkannte Angriffsversuche und nicht um erfolgreiche Angriffe. Der Bundesrat hatte das NCSC 2019 geschaffen. Die Änderung des Informationssicherheitsgesetzes ist nun bereit für die Schlussabstimmungen am Ende der Herbstsession in den beiden Räten.



Gegen die Pflicht, eine Schwachstelle zu melden, habe ich mich gewehrt. Die Kommission ist meiner Empfehlung gefolgt. Mein Votum finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=326796>



### **Stände- und Nationalrat einigen sich bei Nationalstrassenausbau**

National- und Ständerat sind sich einig, wie und wo in den nächsten Jahren die Schweizer Autobahnen ausgebaut werden sollen. Der Nationalrat hat am Donnerstag beim Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen die letzte Differenz zum Ständerat ausgeräumt.

Er stimmte einer Formulierung des Ständerats zu, welcher zum Ausbau der A1 zwischen Le Vengeron GE und Nyon VD auf neu sechs Spuren eine Bedingung formulierte. Diese lautet, dass die Aufnahme ins Bauprogramm davon abhängig sein soll, ob der Bundesrat das generelle Projekt für diesen Autobahnausbau noch dieses Jahr genehmigt. Verkehrsminister Albert Rösti sagte schon am Mittwoch im Ständerat, das sehe die Landesregierung bei einem Ja der beiden Räte zur Aufnahme dieses Teilstücks in den Bundesbeschluss so vor. Rösti wiederholte diese Aussage am Donnerstag im Nationalrat, der in der Folge stillschweigend dem Bundesbeschluss in der vom Ständerat verabschiedeten Form zustimmte. Dieser muss noch in die Gesamtabstimmungen beider Räte am Ende der Herbstsession. Umweltorganisationen, Verkehrsverbände und Parteien haben bereits das Referendum dagegen angekündigt.

Bei den anderen Bestandteilen des Ausbauschnitts 2023 geht es um den Ausbau der A1 zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl BE auf acht und zwischen Schönbühl und Kirchberg BE auf sechs Spuren. Dazu kommt der Bau einer dritten Röhre des Rosenberg隧nels der A1 bei St. Gallen und eine zweite Röhre des Fäsenstaubtunnel der A4 in Schaffhausen. Auch soll die A2-Osttangente im Raum Basel mit einem neuen Rheintunnel zwischen Bisfelden BL und Kleinhüningen BS nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Der Ausbauschnitt 2023 hat ein Ausgabevolumen von 5,3 Milliarden Franken.

### **Beschleunigter 5G-Ausbau**

Die Mobilfunkanbieter sollen bis 2024 die fünfte Generation des Mobilfunkstandards (5G) zu möglichst geringen Kosten ausbauen können. Die bestehenden vorsorglichen Anlagegrenzwerte sollen dabei explizit nicht erhöht werden. Dieses Ziel hat der Nationalrat mit der Annahme einer vom Ständerat abgeänderten Motion der FDP-Fraktion bekräftigt. Der Ständerat hatte die Klausel betreffend der Erhöhung der Grenzwerte eingefügt. Der Nationalrat zeigte sich mit 121 zu 43 Stimmen bei 11 Enthaltungen einverstanden. Ein beschleunigter Ausbau sei nötig, weil die Schweiz hier im Hintertreffen sei, sagte Kommissionssprecher Christian Wasserfallen (FDP/BE). 3000 Anlagen würden auf eine Baubewilligung warten. Dabei sei 5G eine Schlüsseltechnologie und Basis für andere Technologien wie etwa autonomes Fahren.

Wasserfallen nahm auch die Diskussion um die Gesundheitsgefährdung durch Strahlung auf. 90 Prozent der Strahlen stammten vom eigenen Endgerät und nicht von der Antenne, sagte er dazu. "Je besser die Versorgungsqualität eines Mobilfunkgeräts, desto weniger muss das Gerät Strahlung aufbauen, um eine Verbindung herstellen zu können", betonte er. Folglich bedeute dies: "Je schneller wir alte Technologien abschalten und 5G installieren, desto mehr Daten können wir mit weniger Strahlung versenden."

Die Ratslinke stellte sich gegen die Motion. Die Strahlung sei schädlich, und es gebe sehr viele strahlensensible Menschen. Ausserdem seien die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft bereits gedeckt, die Schweiz habe eines der besten Netze - und 5G sei bereits ein Teil davon. Die Motion sei unnötig und auch gefährlich. Allerdings erachtet auch der Bundesrat den Ausbau der Mobilfunktechnologie als wichtig, sagte wie Bundesrat Albert Rösti sagte. Entsprechend stehe die Regierung hinter der Motion.



Diese sieht auch vor, dass der Bundesrat die breite Bevölkerung zusammen mit der Branche über die künftige Mobilfunk-Generation sachgerecht informieren soll.

### **Netzsperrung zum Schutz der Jugend vor Pornos ist vom Tisch**

Zum Schutz der Jugend vor pornografischen Inhalten im Netz ist eine Netzsperrung für das Gesetz überlistende Betreiber vom Tisch. Wie der Ständerat setzt der Nationalrat auf eine Informationspflicht für Anbieter solcher Seiten. Diese sollen die Erziehungsberechtigten auf mögliche Schutzmassnahmen aufmerksam machen müssen. Mit dieser Bestimmung änderte der Ständerat im Mai bei der Beratung einer Motion von Niklaus-Samuel Gugger (EVP/ZH) dessen Vorstoss ab.

Am Donnerstag schloss sich die grosse Kammer dieser Änderung an und hiess die Motion gut. Diese geht damit zur Umsetzung an den Bundesrat. Die vorberatende Kommission des Nationalrats setzte sich am Donnerstag nicht durch mit ihrem Antrag, die Motion abzulehnen. Das Fernmeldegesetz und die dazugehörige Verordnung enthielten nämlich schon Bestimmungen in Richtung Informationspflicht. Verwiesen wurde etwa auf Artikel 46a des Fernmeldegesetzes, wo steht, der Bundesrat könne Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren, die sich aus der Nutzung der Fernmeldedienste ergeben, erlassen.

Insbesondere könne er die Anbieterinnen von Internetzugängen verpflichten, ihre Kundinnen und Kunden über die Möglichkeiten im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zu beraten. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Christian Wasserfallen (FDP/BE), sagte, die Gesetzesbestimmungen seien vorhanden. Die Motion Gugger thematisiere "offensichtlich ein Umsetzungsproblem". Auch der Bundesrat war der Ansicht, das Anliegen der Motion sei bereits erfüllt. Gegen die von Gugger verlangte Netzsperrung sprachen sich der Ständerat und nun also auch der Nationalrat aus, weil sie finden, solche Netzsperrungen könnten leicht umgangen werden. Zugangssperren hätten laut Gugger gegen Anbieter verfügt werden sollen, die pornografische Inhalte verbreiten, ohne hinreichende technische Vorkehrungen zum Schutz von Personen unter 16 Jahren zu treffen.

### **Sanktionen gegen Russland im Rohstoffsektor**

Der Bundesrat überprüft die Einhaltung der Sanktionen gegen Russland im Rohstoffsektor und geht auf die Suche nach allfälligen Mängeln. Der Nationalrat hat der Landesregierung am Donnerstag den entsprechenden Prüfauftrag gegeben. Mit 135 zu 50 Stimmen nahm der Rat das Postulat an und wandte sich so gegen einen Antrag auf Ablehnung von Mitgliedern der SVP-Fraktion. Der Bundesrat hatte Annahme beantragt. Der Vorstoss stammt von der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats (APK-NR).

Laut dem Postulatstext soll der Bundesrat im Bericht auch aufführen, mit welchen zusätzlichen Massnahmen die Durchsetzung und die Kontrolle der Sanktionen gegebenenfalls verbessert werden könnten. Zudem soll die Landesregierung aufzeigen, aus welchen Ländern heraus neu oder immer noch russische Rohstoffe gehandelt werden. Die APK-NR argumentierte, vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seien 50 bis 60 Prozent des russischen Erdöls und 75 Prozent der von Russland exportierten Kohle über die Schweiz gehandelt worden. Jüngsten Berechnungen zufolge mache der Rohstoffsektor in der Schweiz zwischen 8 und 9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus und sei mittlerweile fast so wichtig wie der Finanzsektor.



Diese Zahlen belegten, dass die Schweiz im Rohstoffhandel eine entscheidende Rolle spiele. Dies bedeute sowohl ein erhebliches Reputationsrisiko als auch eine besondere Verantwortung bei der Kontrolle, insbesondere was die Einhaltung der Sanktionen gegen Russland anbelangt. Heute zähle der Bund bei der Durchsetzung der Sanktionen im Rohstoffsektor in erster Linie auf die Selbstregulierung der betroffenen Unternehmen. Diese Selbstregulierung gebe - auch auf internationaler Ebene - Anlass zu Kritik. Um darauf reagieren zu können, müsse daher untersucht werden, ob diese Kritik begründet sei.

Im Namen der Minderheit der APK-NR sagte Roger Köppel (SVP/ZH), bei Vorstößen dieser Art mache sich die Schweiz faktisch zu Handlangern ausländischer Interessen. Dieses sei deshalb abzulehnen. Die Schweiz solle raus aus den Sanktionen und zurück zur Neutralität.

### **Schwankungsreserve für Schweizer Wein**

Der Bund soll für den Schweizer Wein eine "Klimareserve" schaffen. Eine solche soll als "Schwankungsreserve" dienen, damit der Markt in ernteschwachen Jahren mit einer ausreichenden Menge an Schweizer AOC-Wein beliefert werden kann. Nach Ansicht des Nationalrats sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Kantone ihren Weinbetrieben auf freiwilliger Basis die Schaffung einer Klimareserve erlauben können. Er nahm eine parlamentarische Initiative der Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK-N) mit 112 zu 47 Stimmen bei 24 Enthaltungen an. Das Geschäft muss noch von der ständerätlichen Schwesterkommission oder vom Ständerat angenommen werden.

Mit der Massnahme soll verhindert werden, dass Schweizer Weine ihren Marktanteil verlieren, wenn sie nicht geliefert werden können, wie Kommissionssprecher Olivier Feller (FDP/VD) ausführte. Konkret ermöglicht die Klimareserve, Traubenmengen zu ernten, die über den kantonalen Quoten, aber unter dem nationalen Maximalernteertrag für AOC-Weine liegen und die nicht direkt vermarktet werden dürfen. AOC steht für "Appellation d'origine contrôlée" - auf Deutsch kontrollierte Ursprungsbezeichnung.

Die Bevölkerung hat am Samstag, 14. Oktober 2023 die Möglichkeit, das Parlamentsgebäude frei zu besichtigen.

**PROGRAMM**

**Samstag, 14. Oktober 2023, Einlass beim Besuchereingang ab 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Anlass endet um 17.00 Uhr. Eintritt frei.**

*Ab 16 Jahren amtlichen Ausweis vorweisen.*

**Bei hohem Besucheraufkommen kann es bei der Sicherheitskontrolle zu Wartezeiten kommen. Auflösung der Warteschlange am Ende der Veranstaltung abhängig von der Wartezeit.**

**Freie Besichtigung des Parlamentsgebäudes**

Erkunden Sie die Wandelhalle, die Kuppelhalle, den National- und Ständeratssaal auf eigene Faust. Laden Sie sich dazu die App «Audioführung Bundeshaus» auf Ihr Smartphone und hören Sie sich viele spannende Geschichten an. Oder fragen Sie vor Ort die Guides der Parlamentsdienste, die viel Interessantes über den Palamentsbetrieb, das Gebäude und dessen Architektur zu erzählen wissen.

Bern, im September 2023  
David Zuberbühler